

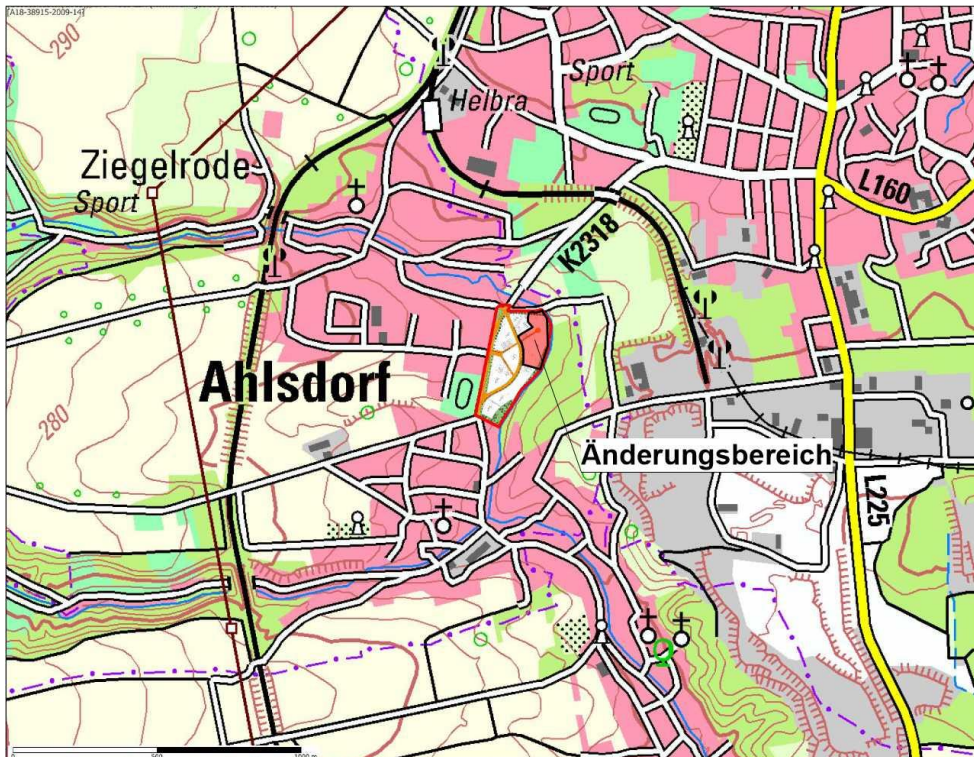
Bekanntmachung

Beschlüsse der Gemeinde Ahlsdorf über
die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans 002
mit integriertem Grünordnungsplan für das Mischgebiet „Erdengrube“
im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
sowie über die öffentliche Auslegung
der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans 002 mit integriertem
Grünordnungsplan für das Mischgebiet „Erdengrube“

Die Gemeinde Ahlsdorf hat in ihrer Sitzung am 15.03.2021 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 mit integriertem Grünordnungsplan für das Mischgebiet „Erdengrube“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen sowie den Entwurf des o. g. Bebauungsplans gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes befindet sich im östlichen Teil von Ahlsdorf. Der Änderungsbereich liegt im nordöstlichen Teil des Plangebietes, er umfasst die Flurstücke 230, 232, 217 bis 219 und 234 sowie in Teilen die Flurstücke 53/1 und 9/3 der Flur 2 in der Gemarkung Ahlsdorf.

Der Änderungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [2020, A18-38915-2009-14] (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
© LK Mansfeld-Südharz

Mit der 1. vereinfachten Änderung des o. g. Bebauungsplans werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

- Die Planung wurde bisher teilweise umgesetzt. Im nordöstlichen Teil wurde die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Erschließungsstraße „Am Vietzbach (E)“

nicht errichtet. Mit der schon vollzogenen Parzellierung in diesem Abschnitt macht sich eine Verlegung der Erschließungsstraße erforderlich.

- Um die Vermarktungschancen in diesem Planteil zu verbessern, soll der Bebauungsplan dahingehend geändert werden, dass die Planstraße „Am Vietzbach (E)“ in südliche Richtung verschoben wird und gleichzeitig auch die Überführung des festgesetzten Grünstreifens (A1) zur Erschließung weiterer Baugrundstücke zugelassen wird.
- Ebenfalls zur verbesserten Nutzbarkeit wird die Festsetzung zur Drempeelhöhe im Änderungsbereich gestrichen.
- Die Festsetzungen zur Grünordnung sind an die beschriebenen Änderungen anzupassen.

Durch den Bebauungsplan werden keine Vorhaben zugelassen, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Anlage 1 zu dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVPG) oder nach dem jeweiligen Ländergesetz unterliegen.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2, Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB abgesehen; § 4c BauGB wird nicht angewendet.

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 mit integriertem Grünordnungsplan für das Mischgebiet „Erdengrube“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

21.04.2021 bis zum 27.05.2021

im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1 in 06311 Helbra, Erdgeschoss Raum 207 während folgender Zeiten

Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich aus.

Parallel dazu kann der Entwurf des o. g. Bebauungsplans im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

www.verwaltungsamt-helbra.de
unter Bürgerservice-Veröffentlichungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an info@verwaltungsamt-helbra.de abgegeben werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Eine Einsichtnahme kann auch nach gesonderter Vereinbarung erfolgen.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch unberücksichtigt bleiben.

Ahlsdorf, den 26.03.2021

Gez. Karsten Patz

Bürgermeister

Siegel